

## **Wasserkraft an der Agger – ein ökologischer, energetischer und finanzieller Irrweg - freifließende Flüsse braucht das Land!**

von Paul Kröfges, Windeck

Vertreter der Naturschutzverbände in der Aggerverbandsversammlung

Die 6 Wasserkraftanlagen an der Oberen Agger in Engelskirchen sind aus ökologischer Sicht ein großes Ärgernis. Vorab: Energetisch sind sie erstaunlich wenig leistungsfähig mit hohen Ausfallzeiten und leicht ersetzbar. So wäre ihre gesamte derzeitige Jahresarbeitsleistung durch allerhöchstens zwei moderne Windkraftanlagen oder auch durch Solaranlagen bzw. Kombinationen problemlos ersetzbar. Die angebliche Grundlastfähigkeit dieser massiven Gewässerbollwerke ist marginal, hängt vom Wasserdruck- und -fluss ab und zerrinnt weitgehend vor dem Hintergrund zunehmender Hitze und Dürrephasen.

Sie sind Relikte aus einer Zeit in der Natur- und Gewässerschutz keine Rolle spielte und wurden so konstruiert, dass der mögliche Maximalertrag ohne jegliche Rücksichtnahme auf das Gewässer und dessen Lebewesen erzielt wurde. Kennzeichnend sind keinerlei Durchgängigkeit für Fische, meterhohe Abstürze, grobe Rechenkonstruktionen, durch die Fische in die Turbinen gelangen oder bei der Rechenreinigung zerquetscht werden und zugehörige Stauteiche in den sich meterhoch Sediment sammelt, Fäulnisprozesse mit Methanfreisetzung ablaufen und flussfremde Lebensräume künstlich erhalten werden. Vögel, v.a. Kormorane nutzen diese zwar als Jagd, Brut- und Rastgebiet aber die Summe aller ökologischen Nachteile wird hierdurch nicht verringert. Eine natürliche Flusslandschaft mit Auen, Auenwäldern, fließendem Wasser ist für Landschaft, Tierwelt, Mensch und Klima wesentlich höher zu bewerten, darüber sind sich die allermeisten Ökologen und Gewässerschützer einig.

Erstaunlich und unerhört ist es, dass der (sicherheits-) technische Zustand und die Auswirkung dieser Anlagen sich seit ihrer jeweiligen Erbauung nicht oder nur geringfügig verbessert wurde. (Es wurden seit 2016 die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Untersuchungen nicht beigebracht, mit der bekannten Folge, dass die Anlage Ohl-Grünscheid, gerichtlich bestätigt, außer Betrieb genommen werden musste.)

In jedem Fall blieben und bleiben die ökologischen Auswirkungen verheerend, trotz der seit über 20 Jahren bestehenden, gesetzlich verbindlichen Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, auch auf Wiederherstellung der Durchgängigkeit, die (eigentlich) bis 2015 umgesetzt sein sollte und an den Stau- und Wasserkraftanlagen der Oberen Agger ergebnis- und folgenlos vorbeiging.

Das Land NRW, die Bezirksregierung Köln und der Aggerverband haben es nicht vermocht – und wohl auch nicht wirklich gewollt – den ungenügenden status quo der 6 Stauanlagen zu verändern. Zwar wurden an der Unteren Agger durchaus vorzeigbare Renaturierungen vorgenommen, auch kurze Strecken der Oberen Agger verbessert - aber das Kernproblem der undurchlässigen Stauanlagen nicht angefasst. Ein Grund ist sicher die starke juristische Position eines bestehenden Wasserrechtes, die man aber behördlich und politisch niemals ernsthaft hinterfragt hat oder durch entsprechende Angebote ablösen wollte.

Und der Fall Osberghausen zeigt jetzt, dass der Aggerverband sich sogar unter dem Motto „erneuerbare Energie erzeugen“ zum Handlanger des derzeitigen Betreibers aller Anlagen

macht und ihm nicht nur mit aufwändigen Antrags-, Genehmigungs- Plan und Bauverfahren das Geschäft dauerhaft erleichtert.

Wie unsere Recherchen gezeigt haben, hat der Aggerverband sich im Zusammenwirken mit der Bezirksregierung anfangs sogar auf eine erklärtermaßen nicht funktionierende Fischtrepplösung mit hohen Fischverlusten eingelassen. Erst nach unserer öffentlich und im Verband geäußerten Kritik kam es dann zu aufwändigen planerischen Verbesserungen. Aber auch diese sind unbefriedigend. Der eindeutigen Bewertung des Fischereiexperten Niepagenkemper vom Landesfischereiverband NRW kann man sich als Naturschützer nur anschließen – Zitat:

„Als mein Fazit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Planungen zwar den entsprechenden technischen Vorgaben entsprechen, aber eine fischereiökologische Durchgängigkeit stromauf und stromab nicht in ausreichender Weise herstellen, von der Durchgängigkeit für Sedimente ganz zu schweigen. Damit bleibt die Agger auch in Zukunft auf lange Sicht in diesem Abschnitt ein degradiertes Fließgewässer und zwar dem finanziellen Interesse eines einzelnen Investors aus Bayern dienend. Kleinwasserkraftanlagen, wie hier und an anderen Standorten der Agger, tragen in keiner Weise nennenswert zur Energiewende bei. Im Gegenteil, denn vermutlich werden hohe Ausgasungen an sehr klimaschädlichen Methangasen aus den großflächig oberhalb des Wehres abgelagerten Feinsedimenten die Klimabilanz zusätzlich belasten. Durch den Stau wird die Agger aufgewärmt und durch die unnatürlichen Vogelansammlungen mit Nährstoffen stark angereichert. Somit ist die Agger unterhalb als Lebensraum für die potenziell natürliche Fischfauna weiter stark beeinträchtigt. Aus gewässer- und fischereiökologischer Sicht wäre die einzig sinnvolle Alternative, den Stau aufzulösen und die Agger frei fließen zu lassen. Der Aggerverband hätte hier ein Zeichen setzen können! Das wäre zukunftsweisend gedacht und ein Gewinn für die Agger und zum Wohl der Allgemeinheit.“

### ***Nachtrag:***

Der Aggerverband spricht jetzt zwar von „Versachlichung“ und dem „Ausgleich verschiedener Interessen“, und sieht „das Bereitstellen von Brauchwasser für die Energiegewinnung“ als seine Aufgabe.

Dem ist entgegenzuhalten, dass nach Aggerverbandsgesetz, §2, die ersten 4 Hauptaufgaben in der Regelung der Wasserführung (Hochwasserschutz), der Gewässerunterhaltung, der Rückführung ausgebauter Gewässer in einen naturnahen Zustand, der Vermeidung, Verminderung und Beseitigung nachteiliger ökologischer Veränderungen (!) bestehen und es erst in der 5. Aufgabe im Nachsatz (nach Trink- und Betriebswasserbereitstellung) heißt....“sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft“.

Vor diesem Hintergrund halte ich die nun schon jahrzehntelange zu beobachtende bevorzugte Behandlung der wechselnden Wasserkraftbetreiber für ein echtes Ärgernis. Als ein weiteres Beispiel wird noch auf die jährliche Zahlung von 45000 € an den Betreiber als Ausgleich für die „Gewährleistung“ einer (angeblich) ausreichenden Mindestwasserführung ab der Stauanlage Ehreshoven I verwiesen.

Zum einen ist diese Wassermenge als Mindestabgabe fachlich für die natürliche Agger bei weitem nicht ausreichend, zum anderen wäre die gebotene Wassermenge seitens der Bezirksregierung nach höchstrichterlichem Urteil (BGH) entschädigungslos anzuordnen.

Hiervor scheuen sich Aggerverband und Bezirksregierung nach meinem Eindruck weiterhin wie der Teufel vor dem Weihwasser.